

Wann ist eine Station eine Intensivstation im Sinne der PPBV?

- Die Kriterien zur Definition der Intensivstation im Sinne der PPBV sind nicht eindeutig und deshalb nicht zu operationalisieren.
- Obgleich die Definition der Intensivstation in der PpUGV abweichend geregelt ist, empfehlen wir bis zur Klarstellung der Intensivstationskriterien in der PPBV als Orientierung für die Einordnung der Station als Intensivstation die Regelungen der PpUGV zu Grunde zu legen. So regelt § 3 Abs. 3 Nr. 3 PpUGV hierfür:
 - im Vorjahr mindestens fünf Fälle mit einem Operationen- und Prozedurenschlüssel der intensivmedizinischen Komplexbehandlung oder der aufwendigen intensivmedizinischen Komplexbehandlung (8-980. oder 8-98f.)